

**Bericht zur Sektionsveranstaltung am 10. Oktober 2014  
„Neue Migration in die und innerhalb der EU“  
der DGS-Sektion *Migration und ethnische Minderheiten*  
auf dem 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie  
6. - 10. Oktober 2014 in Trier**

Organisation: Dr. Janina Söhn (SOFI Göttingen) und Dr. Norbert Cyrus (Universität Bremen)

Ziel des Calls für diese Sektionsveranstaltung war es, spannende Beispiele für aktuelle Forschung zu Migrationsbewegungen innerhalb der EU und aus Drittstaaten in die EU für die Veranstaltung zu gewinnen. Vor dem Hintergrund der aktuellen ökonomischen und politischen Krisen sollte es um Analysen zu folgenden Schwerpunkten gehen: 1) die institutionelle Rahmensetzung, insbesondere die Spannung zwischen bedingter Freizügigkeit innerhalb der EU, der zunehmenden Öffnung für hochqualifizierte Drittstaatenangehörige und die Abschottungspolitik durch das europäische Asylrecht – untersuchbar u. a. auf der Ebene gesetzlicher Regelungen, der Umsetzung durch institutioneller Akteure und der öffentlichen Diskurse; 2) Trends und Veränderungen in den tatsächlichen Wanderungsbewegungen, ihre Häufigkeit und Richtung und die Charakterisierung sozialer Gruppen sowie die subjektiven Deutungsmuster, Motive und Erfahrungen der Migrant/innen selbst; 3) multinationale Migrationsverläufe und multi- bzw. transnationale familiäre Migrationsgeschichten als eine noch wenig untersuchte, komplexe Form grenzüberschreitender Wanderung und ihre strukturelle und subjektive Fundierung. Explizit nicht im Fokus standen längerfristige oder generationenübergreifende Integrationsprozesse, auch wenn die kurzfristigen Inkorporationspfade nach der Ankunft und die projizierten Integrationschancen für die Erklärung und Interpretation der Immigration sowie einer möglichen Rück- oder Weiterwanderung bedeutsam sind.

Es wurden 22 Angebote eingereicht. Sechs Beiträge wurden ausgewählt, und alle ReferentInnen waren in Trier auch vertreten.

Einleitend zum Veranstaltungsthema zeigten *Sarah und Stefan Bernhard* (IAB Nürnberg) zunächst Statistiken, die den rasanten Anstieg von EU-Ausländerinnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt in den letzten Jahren, insbesondere seit 2011, belegen. Entgegen der Medienberichterstattung gibt es die größten absoluten Zuwächse bei der Gruppe der Personen aus Polen – erst mit großem Abstand gefolgt von jenen z.B. aus Rumänien, Ungarn und Griechenland. In ihrer eigenen Untersuchung kontrastieren Bernhard und Bernhard die Arbeitnehmerfreizügigkeit und das Gebot der Nichtdiskriminierung von EU-AusländerInnen auf der rechtlichen Ebene mit der empirischen Evidenz von Lohndiskriminierung in Deutschland. Hierfür benutzten sie administrativer Daten der Bundesagentur für Arbeit zu

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen von Männern im Zeitraum von 1980 bis 2010. Während für die Angehörigen der meisten EU-Staaten die Lohndiskriminierung im Zeitraum unmittelbar nach dem jeweiligen EU-Beitritt des Herkunftslandes und Ende der 2000er abnahm, war dies bei italienischen, griechischen und bulgarischen Staatsangehörigen nicht der Fall, und zwar auch wenn wichtige Einflussfaktoren wie das Ausbildungsniveau und Betriebsmerkmale statistisch in Rechnung gestellt werden.

Einen deutlich dramatischeren Fall von Diskriminierung, als er mit quantitativen amtlichen Daten dargestellt werden kann, diskutierte *Albert Scherr* (PH Freiburg) die von multipler Ausgrenzung gekennzeichneten Lebenssituation von Roma aus dem Kosovo und Serbien in Deutschland und in den Balkanstaaten. Dabei wird diese ethnisch klassifizierte Migrantengruppe nicht nur in öffentlichen Diskursen mit dem derogativen Begriff der „Armutsmigranten“ stigmatisiert, sondern auch durch das deutsche Asylrecht und die Anerkennungspraxis. Diesen MigrantInnen wird maximal eine Duldung erteilt. Sie werden somit nicht als *legitime* Flüchtlinge anerkannt. Anhand der eigenen Feldforschungen in Roma-Siedlungen im Kosovo und Serbien, die die umfassende Diskriminierung und Verdrängung an den Rand dieser Gesellschaften und in die fast vollständige soziale Unsichtbarkeit dokumentiert, plädierte Scherr für die Verschränkung partizipativer Forschungsmethoden und praktischer Unterstützung dieser „Beforschten“ nicht nur aus politisch-ethischen Gründen, sondern auch aus methodischen: Denn ohne eine Vertrauensbasis, die auf praktizierter Solidarität beruhe, bleibe der Zugang zu diesen Communities und zu „ehrlichen“ Antworten verschlossen.

Anknüpfend an das Thema des oftmals versperrten Zugangs von Flüchtlingen auf EU-Territorium präsentierten *Ludger Pries und Anna Gansberger* (Ruhr-Universität Bochum) Teilergebnisse zu einem Forschungsprojekt (MAREM) zu „organisationalen Netzwerke in der Institutionalisierung eines europäischen Flüchtlingsregimes“. Mitglieder solcher Netzwerke sind neben politischen EntscheidungsträgerInnen und ausführenden Behörden vor allem NGOs, aber auch Forschungseinrichtungen und informell agierende Akteure wie „Reiseagenturen“. Das Vorhandensein und die Art der Zusammenarbeit zwischen diesen unterschiedlichen Akteuren auf lokaler, nationaler und EU-Ebene sind in den in untersuchten Ländern Spanien, Griechenland, Italien, Malta und Zypern differenziell konfiguriert, etwa hinsichtlich des Grades der Vernetzung von NGOs untereinander und ihrer Kooperation mit nationalstaatlichen oder EU-Akteuren. Solche Netzwerke „repräsentieren die ‚bottom-up‘-Seite eines emergierenden EU Flüchtlingsregimes“. In ihnen können Erwartungen an dieses Regime gestärkt werden, dass der

Umgang mit Flüchtlingen einer Legitimation bedarf, die auch die Perspektive der Flüchtenden angemessen einbezieht.

Wie staatliche Behörden und hier insbesondere AsylentscheiderInnen Asylsuchende wahrnehmen und wie Asylanträge institutionell prozessiert werden, stand im Mittelpunkt des Beitrags von *Karin Schittenhelm* (Universität Siegen). Die Rekonstruktion des Anerkennungsverfahrens ergab, dass es in der Sachbearbeitung Handlungsspielraum gibt, etwa bei der Erstellung von Akten und Anhörungs-Protokollen. Die Nutzung von Handlungsspielräumen hatte Konsequenzen auf Anerkennungs- und damit Lebenschancen der Flüchtlinge. Eine Auswertung qualitativer Interviews, die mit 16 SachbearbeiterInnen u.a. zur Thematisierung ihrer Arbeits- und Entscheidungs-routinen durchgeführte wurden, ergaben folgende Befunde: Die subjektiven Sichtweisen der Entscheider/Innen sind für die Beurteilung, wie glaubwürdig Asylsuchende ihre Verfolgungsgeschichte erzählen, relevant. Legitimiert werden die Entscheidungen mit Blick auf die sich „stapelnden Aktenberge“, und durch Berufung auf Erfahrungswissen und den informellen Austausch mit KollegInnen.

Ein letzter Themenblock beinhaltete zwei Vorträge zum Themenfeld multinationaler Migrationsbiographien. *Sören Carlson* (HU Berlin/FU Berlin) präsentierte eine konzeptionelle prozessuale Erweiterung bisheriger Erklärungen zu Push-Pull-Faktoren von Migration als individuell-rationale Wahl. Hierbei nimmt er stärker die Konstituierung der Migrationsentscheidung von den ersten Gedanken über die Planung bis hin zur Realisierung in den Blick. Dies untersuchte er am Beispiel von Personen aus Deutschland, die ein Studium im Ausland abgeschlossen haben und zum Teil ihre erste Erwerbstätigkeit ebenfalls außerhalb Deutschlands angetreten haben. Als Ergebnis der mittels der Grounded-Theory-Methodologie durchgeführten und ausgewerteten biographisch-narrativen Interviews wird u.a. festgehalten, dass labile Übergangssituationen (z.B. unsichere finanzielle Situation nach Studienabschluss) für einen Migrationsentschluss bedeutsam sind, aber auch ungeplant aufkommende Opportunitäten wie ein Jobangebot und das Eingehen von Freundschafts- und Partnerbeziehungen im Land des Auslandsstudiums oder einem dritten Land.

*Claudia Vorheyer* (Universität Zürich) untersuchte mittels biographisch-narrativer Interviews multinationale Migrationsvergleiche von „onward migrants“, die längerfristige Aufenthalte in mindestens drei verschiedenen Ländern aufweisen. Ein präsentierter Fall wies beispielsweise schon mehrfache Migrationserfahrung in der Kindheit auf, d.h. in Begleitung einer erwerbsbedingt transnational mobilen Familie, und setzte diese Mobilität auch freiwillig als Erwachsener fort. Charakteristisch für multinationale Migrationsbiographien sind mit dieser Mobilität einhergehende wiederholte Fremdheitserfahrungen und Veränderungen

der (nationalen) Zugehörigkeitsgefühle bzw. der Ausbildung einer kosmopolitischen Identität sowie multinational verorteter Familien- und Freundschaftsbeziehungen.

Auch wenn die eingereichten Vortragsangebote natürlich nicht die ganz Forschungslandschaft abdecken, ist hieran deutlich geworden, dass repräsentative quantitative Daten, die eine komplexere soziale und aufenthaltsrechtliche Charakterisierung der „ganz frisch“ Zugewanderten in der historischen Entwicklung zuließen, bislang weitgehend fehlen. Ein wirklich repräsentatives Neuzuwandererpanel mit hohen Fallzahlen steht für die Bundesrepublik immer noch aus. Die präsentierten qualitativen Untersuchungen haben zum einen spannende Beispiele für multinationale Migrationsverläufe analysiert, die im Rahmen einer umfassend transnationalen Migrationsforschung mehr Beachtung finden sollten. Analysen zum Handeln, zu Wahrnehmungen, Bewertungs- und Legitimationsmuster von institutionell-staatlichen und nicht-staatlichen kollektiven Akteure zeigten die gute Anschlussfähigkeit migrationsbezogener Untersuchungsgegenstände für organisations- und professionssoziologische Fragestellungen und Methoden. Schließlich stellt sich allen MigrationsforscherInnen die in der Veranstaltung kontrovers diskutierte Frage, in welchem Maße die eigene Forschung und das hier generierte Fachwissen mit politischem Engagement für besonders marginalisierte Subgruppen unter MigrantInnen verbunden werden kann und sollte.

*Janina Söhn und Norbert Cyrus*